

Antrag auf Anordnung einer verkehrsregelnden Maßnahme nach § 45 StVO



An:
Stadt Bamberg
Straßenverkehrsamt
Abteilung Verkehrsbehörde
Luitpoldstr. 51
96052 Bamberg

Tel.: 0951 87 2219 oder 2216
Fax: 0951 87 888 2269
E-Mail: verkehrsbehoerde@stadt.bamberg.de

Antrag auf Anordnung

Die unten genannte antragstellende Firma plant Arbeiten im Straßenraum / Straßenbauarbeiten. Zur Sicherung der Arbeitsstellen (Arbeitsbereich) sowie zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

Der Antrag muss rechtzeitig vor dem geplanten Beginn der Maßnahme (jedoch **mind. 14 Werktage**) bei der Verkehrsbehörde eingehen.

Bei verspätetem oder unvollständigem Eingang des Antrages kann **keine** rechtzeitige Prüfung des Anliegens erfolgen.

Angaben antragstellende Firma

antragstellende Firma (*Pflichtfelder)	Firma und Anschrift (Firmenstempel) *	Telefon und Fax-Nr. *
		E-Mail
Verantwortlichkeit für die Verkehrssicherung	Vor- und Nachname der bauleitenden Person *	Geb.-Datum *
Evtl. Kontaktdaten einer Verkehrssicherungsfirma:		

Erklärung verantwortliche bauleitende Person

Hiermit erkläre ich, dass ich für die beantragte Arbeitsstelle der Firma	
Name antragstellende Firma:	
die Funktion der verantwortlichen Person gemäß den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (gemäß ZTV-SA 97 und RSA 21) mit sämtlichen Rechten und Pflichten übernehme. Eine entsprechende Schulung kann ich nachweisen und lege der Verkehrsbehörde ein entsprechendes Zertifikat vor.	
☐	Anlage: Zertifikat über die Schulung zur RSA 21 nach MVAS 99
Ich bin verantwortlich für die Verkehrssicherung und habe jederzeit direkten Zugriff auf die Arbeitsstelle vor Ort und verfüge über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten der verantwortlichen Person und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.	
Unter dieser Mobilrufnummer bin ich auch außerhalb der Arbeitszeiten erreichbar:	
Mobilrufnummer verantwortliche bauleitende Person:	
Sofern ich für einen bestimmten Zeitraum verhindert bin, benenne ich dem Straßenverkehrsamt der Stadt Bamberg rechtzeitig vorher schriftlich eine stellvertretende Person mit allen oben genannten Angaben.	
Datum, eigenhändige Unterschrift der verantwortlichen bauleitenden Person	

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des § 45 StVO erhoben und verarbeitet. Diese Daten geben wir gem. oben genannter Rechtsvorschrift an die zu beteiligenden Dienststellen weiter. Zusätzlich werden bei Bedarf die Kontaktdaten der antragstellenden Person im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit weitergegeben. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten der verantwortlichen Person und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Angaben zur Arbeitsstelle / Sondernutzung und zum Verkehrsbereich

Lage der Verkehrsbeschränkung	Ort der Arbeitsstelle (Bamberg, Straße, Hausnummer)				
	☐ ortsfest		☐ beweglich		
Wasserschutzgebiet betroffen?	☐ nein		☐ ja (wenn ja, Freigabe durch Umweltamt erforderlich)		
	Hinweis: Bei Aufgrabungen in Wasserschutzgebieten ist grundsätzlich eine Genehmigung des Klima- und Umweltamtes der Stadt Bamberg (umwelt@stadt.bamberg.de bzw. 0951 87 1704) erforderlich. Die notwendige Genehmigung ist vor Durchführung der Maßnahme beim Klima- und Umweltamt einzuholen. Ein Verstoß gegen die Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.				
Dauer der Maßnahme	von:		bis:		
Aufgrabung im öffentlichen Grund	☐ ja		☐ nein		
	Größe der Baugrube in Meter:		Länge:	Breite:	
Beschreibung / Grund der (Bau)-Maßnahme					
Auftraggeber	Name, Telefonnummer, Adresse bzw. bei Firmen ebenfalls Kontaktdaten verantwortlichen Person				
Umfang der Sperrung bzw. betroffener Verkehrsgrund (Aufgrabung bzw. Sondernutzung)	Vor Einreichen des Antrags ist die betroffene Örtlichkeit vom Antragsteller vor Ort zu prüfen! Zur Verdeutlichung ist ZWINGEND ein bemaßter Plan beizufügen. Im Plan ist zu kennzeichnen, in welchem Umfang der jeweilige Straßenteil in Anspruch genommen werden soll (inkl. eventueller Sondernutzungen).				
	☐ Fahrzeugverkehr	☐ keine Beeinträchtigung	☐ teilweise	☐ halbseitig	☐ vollständig
	☐ Fußgängerverkehr	☐ keine Beeinträchtigung	☐ teilweise		☐ vollständig
	☐ Fahrradverkehr	☐ keine Beeinträchtigung	☐ teilweise		☐ vollständig
Restbreite der NICHT beeinträchtigten Verkehrsflächen	Gehweg	Meter:			
	Radweg	Meter:			
	Fahrbahnbereich	Meter:			
Beabsichtigte Absperrung und Kennzeichnung	Als Anlage für die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung liegen gemäß § 45 Abs. 6 StVO dem Antrag bei:				
	☐ Verkehrszeichenplan				
	☐ Regelplan Nr.:				
	☐ Regelplan wie folgt abgeändert:				
	☐ separater Umleitungsplan (bei Vollsperrung der Fahrbahn)				
	☐ separater Markierungsplan (erforderlich bei jeder Markierungsänderung)				
Haltverbot notwendig?	☐ nein	☐ ja	Stellplatzanzahl:		
	Zweck des Haltverbots:				
	☐ Freihaltung Arbeitsbereich / Baustelleneinrichtungsfläche				
	☐ Anlieferzone zum Be- und Entladen				
	☐ Sonstiges:				
Sondernutzung	Es wird hiermit (zusätzlich) folgende Sondernutzung beantragt - eine Einzeichnung mit Bemaßung in einem Lageplan ist zwingend erforderlich:				
	☐ Gerüst	☐ Bauwagen	☐ Lagerung von:		
	☐ Bauzaun	☐ Mulde	☐ Sonstiges:		
	Länge:		Breite:	Höhe:	

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch die antragstellende Firma und die bauleitende Person befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass die antragstellende Firma die Kosten der Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass die antragstellende Firma den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Datum, eigenhändige Unterschrift der verantwortlichen antragstellenden Person